

Christiane Schnura * Postfach 15 02 34 * 40079 Düsseldorf

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

**Gegenantrag zur
Hauptversammlung des BAYER-Konzerns am 26. April 2024**

Hiermit zeige ich an, dass ich zum Punkt 2 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die AktionärInnen stattdessen auffordern möchte, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen:

**Gegenantrag zu TOP 2:
Der Vorstand wird nicht entlastet**

Die jetzige BAYER-Tochter MONSANTO hat für den Vietnam-Krieg die Chemie-Waffe Agent Orange produziert. Die Geschädigte Tran To Nga verklagte die Gesellschaft deshalb zusammen mit dreizehn weiteren Firmen auf Schadensersatz. Der Leverkusener Multi aber will kein schuldhaftes Verhalten erkennen und weist die Ansprüche zurück. Der Vorstand trägt für diese Prozess-Strategie die Verantwortung. Deshalb ist ihm die Entlastung zu verweigern.

MONSANTO befand sich bereits seit 1950 im regen Austausch mit der Chemiewaffen-Abteilung des US-Militärs über die Kriegsverwendungsfähigkeit des Herbizid-Wirkstoffes 2,4,5-T. Überdies wusste das Unternehmen schon früh um die Gefährlichkeit der Agent-Orange-Chemikalie. Aber bei einem Treffen mit weiteren Herstellern des Produkts zur Erörterung der Gesundheitsgefahren übte MONSANTO Druck auf die VertreterInnen anderer Firmen aus, der Regierung der Vereinigten Staaten diese Risiken zu verheimlichen.

Das hatte immense Folgen für Mensch und Umwelt. Mehr als 4,8 Millionen VietnamesInnen waren so den zu Chemiewaffen umgerüsteten Pestiziden ausgesetzt. Drei Millionen leiden noch heute darunter. Und immer noch kommen Kinder mit Fehlbildungen auf die Welt. Von einem „Krieg ohne Ende“ spricht der Schweizer Publizist Peter Jaeggi deshalb.

Eine der Geschädigten ist Tran To Nga. „Sie versprühten so viel Agent Orange, dass man am Ende ganz nass war“, erinnert die Frau sich an den Tag im Dezember 1966, an dem sie zum ersten Mal mit dem Herbizid in Berührung geriet. Transportmaschinen des Typs Fairchild C-123 hatten sich im Tiefflug genähert und ein weißes Pulver herabrieseln lassen. „Das Puder verwandelte sich in eine klebrige Flüssigkeit, die meinen Körper umschloss. Ich musste husten und hatte das Gefühl zu ersticken“, so die heute 82-Jährige.

Zwei weitere Mal kam Tran To Nga noch in einen Agent-Orange-Regen, was zu zahlreichen Gesundheitsstörungen führte. So leidet sie unter der Blutkrankheit Alpha-Thalassämie, unter Chlorakne und einer Herzfehlbildung, die sie ihrer ersten Tochter weitervererbte. Schon nach 17 Monaten starb das Kind daran. Auch die anderen beiden Töchter von Tran sind gezeichnet. Die eine erbt von ihrer Mutter die Alpha-Thalassämie, die andere hat Asthma.

Eine Entschädigung dafür hat Tran To Nga bisher so wenig erhalten wie all ihre vietnamesischen LeidesgenossInnen. Darum entschloss sie sich im Jahr 2014 zu einer Klage gegen MONSANTO und die anderen Hersteller. „Ich kämpfe nicht für mich selbst, sondern für meine Kinder und die Millionen von Opfern“, sagt Tran über ihre Motivation.

Der BAYER-Konzern aber verteidigt das Vorgehen seiner nunmehrigen Tochter-Gesellschaft und plädiert auf „nicht schuldig“. „Seit Jahren haben Gerichte in aller Welt festgestellt, dass Auftragnehmer in Kriegszeiten nicht für Schadensersatz-Ansprüche haften, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Produkte durch die US-Regierung während des Krieges entstanden sind“, erklärt er. Seiner Ansicht nach sei es die US-Administration gewesen, die „bestimmte, wann, wo und wie das Mittel vor sechs Jahrzehnten verwendet wurde“.

Damit nicht genug, versuchen die AnwälInnen Druck auf Tran To Nga aufzubauen. „Während des Prozesses sollte ich plötzlich den

Vertrag vorweisen mit der Presseagentur, für die ich damals im Krieg arbeitete. Das ist absurd (...) Es wurde gesagt, wenn ich diesen Vertrag nicht vorweisen könne, müsse ich jede der angeklagten Firmen mit 200 Euro pro Tag entschädigen.“ Und ansonsten setzen die JuristInnen auf eine biologische Lösung: „Sie wissen, dass ich diese Krankheiten habe, und hoffen, dass ich verschwinde, bevor der Prozess zu Ende ist.“

Der Vorstand trägt für diese Art der Verteidigung die Verantwortung und denkt nicht daran, diese bei der im Mai anstehenden Berufungsverhandlung zu ändern. Deshalb beantrage ich seine Nicht-Entlastung.

Um Mitteilung des Gegenantrags sowie der Begründung bitte ich gemäß §§ 125, 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chr. Schnura', is placed over a light gray rectangular background.

Christiane Schnura